

BAV-Info-Blatt Nr. 2

Frage: Habe ich Anspruch auf eine Rente oder aber nur auf ein einmaliges Versorgungskapital?

Die Arbeitgeber haben erkannt, dass lebenslange Renten zu hohen finanziellen Risiken führen, die nur sehr schwer kalkulierbar sind. Um den Finanzierungsbedarf zu begrenzen, wurden zahlreiche ältere Versorgungsordnungen abgeändert und Versorgungswerke für den Neuzugang geschlossen.

Nur wenige Arbeitgeber schaffen neue Versorgungswerke. Diese sehen dann - anstelle der bisherigen lebenslangen Renten - ein Versorgungskapital vor. Dieses ergibt sich zumeist aus der Summe der jährlich entstehenden Kapitalbausteine, die sich aus der Multiplikation eines bestimmten Versorgungsbeitrages mit der persönlichen Verdienstrelation und einem Altersfaktor ergeben. Diese Verfahren sind sehr komplex und für einen Laien kaum verständlich. Die Berechnungen sind für die Arbeitnehmer nur sehr schwer nachvollziehbar, insbesondere wenn dafür im Rahmen einer Entgeltumwandlung ein bestimmter Zinssatz zugesagt wird, wie das nachfolgende Beispiel eines internationalen Konzerns zeigt:

„Ziff.1

Die bis zum 01.06.2006 (Überleitungsstichtag) erworbenen Anwartschaften auf Versorgungsleistungen werden dem Mitarbeiter in Form eines Initialbausteines zum 01.06.2006 auf dem Konto des Pensionsplans gutgeschrieben. Darüber hinaus wird eine individuelle Mindestgarantieleistung festgeschrieben. Der Initialbaustein erhöht das Versorgungsguthaben im Pensionsplan.

Im Falle der Inanspruchnahme von Altersleistungen aus dem ... Pensionsplan mit bzw. nach Vollendung des 60. aber vor Vollendung des 65. Lebensjahres wird der Initialbaustein für jeden Monat der Inanspruchnahme vor Vollendung des 65. Lebensjahres um 0,4 % gekürzt.

Zum Zwecke der Finanzierung der Versorgungsleistungen werden die Versorgungsbeiträge und Umwandlungsbeträge (im Folgenden Beiträge) von dem Arbeitgeber in Investmentfonds angelegt. Erträge werden automatisch wieder in den Investmentfonds angelegt.

Der Arbeitgeber wird mit einem Treuhänder einen Treuhandvertrag über die treuhänderische Verwaltung der Investments schließen. Damit wird gewährleistet, dass auch im Insolvenzfall die geleisteten Beiträge dem Mitarbeiter bzw. den versorgungsberechtigten Angehörigen zugutekommen.

Die Höhe der Altersleistung richtet sich nach dem vorhandenen Versorgungsguthaben bei Eintritt in den Altersruhestand. Das Versorgungsguthaben bei Eintritt in den Altersruhestand entspricht dem Wert der aus den geleisteten Beiträgen erworbenen Investmentfondsanteile am letzten Werktag des Monats, in dem der Versorgungsfall eingetreten ist; jedoch mindestens der Summe der geleisteten Beiträge.

Das Versorgungsguthaben im Versorgungsfall entspricht dem Wert der aus den geleisteten Beiträgen erworbenen Investmentfondsanteile am letzten Werktag des Monats, in dem der Versorgungsfall eingetreten ist, jedoch mindestens der Summe der bis zum Ausscheiden geleisteten Beiträge (garantierte Leistung).

Soweit der Wert, der auf den ausgeschiedenen Mitarbeiter entfallenden Investmentfondsanteile bei Eintritt des Versorgungsfalls die Höhe der garantierten Leistung übersteigt, hat der ausgeschiedene Mitarbeiter Anspruch auf diesen Differenzbetrag als zusätzliche Versorgungsleistung.

Das Versorgungsguthaben wird auf Antrag als Einmalkapital ausbezahlt. Ebenso kann dem Mitarbeiter auf Antrag das Versorgungsguthaben bei Eintritt in den Ruhestand bzw. bei Ausscheiden wegen teilweiser oder voller Erwerbsminderung in Raten ausbezahlt werden bzw. ganz oder teilweise verrentet werden. Der Antrag kann frühestens drei Monate vor Rentenbeginn gestellt werden. Näheres regeln die Auszahlungsbestimmungen. Bei Tod eines Mitarbeiters erfolgt die Auszahlung des Versorgungsguthabens ausschließlich als Einmalkapital.“

In den Auszahlungsbestimmungen heißt es auszugsweise:

„Für Versorgungsguthaben über 40.000 EUR kann der Mitarbeiter frühestens drei Monate vor Eintritt in den Ruhestand bzw. Ausscheiden wegen teilweiser oder voller Erwerbsminderung eine Auszahlung in höchstens 10 Jahresraten beantragen. Die Höhe ergibt sich, indem das jeweils vorhandene Versorgungsguthaben durch die Anzahl der noch zu leistenden Raten dividiert wird. Wählt der Mitarbeiter die Ratenzahlung, so erfolgt spätestens zum Eintritt des Versorgungsfalls die Anlage des Versorgungsguthabens zu 100 % in Geldmarktpapieren. Die erste Ratenzahlung erfolgt am 31. Januar des Kalenderjahres, das dem Kalenderjahr folgt, in dem der Versorgungsfall eingetreten ist.

Für Versorgungsguthaben über 60.000 EUR kann der Mitarbeiter frühestens drei Monate vor Eintritt in den Ruhestand bzw. Ausscheiden wegen teilweiser oder voller Erwerbsminderung eine Verrentung beantragen. Die jährliche Rente errechnet sich durch versicherungsmathematische Umwandlung in eine lebenslängliche Rente. Die versicherungsmathematische Umwandlung basiert auf einem bei Rentenbeginn erhältlichen Versicherungstarif. Die Versicherungsgesellschaft und der Versicherungstarif werden vom Arbeitgeber ausgewählt. Der Mitarbeiter kann wählen zwischen einer Verrentung mit oder ohne Hinterbliebenenversorgung; Näheres richtet sich nach den Bestimmungen des Versicherungstarifs.

Lebenslange Rentenleistungen werden jährlich um 1 % p. a. erhöht.“

Die Beschreibung des Versorgungsplanes verdeutlicht, dass die modernen kapitalorientierten Versorgungssysteme für die zukünftigen Betriebsrentner kaum durchschaubar sind, so dass die Betriebsrentner den Anwalt auffordern, eine Auskunftsklage gem. § 4 a BetrAVG zu erleben. Da der Rechtsanspruch jedoch nicht auf eine richtige Auskunft, sondern nur auf eine Auskunft gerichtet ist, haben diese Klagen selten Erfolg.

Diese Anwärter sollten unbedingt darauf achten, dass sie die jährliche Mitteilung auch tatsächlich erhalten. Es gibt leider zahlreiche Fälle, in denen Arbeitgeber die zugesagten Auskünfte nicht erteilen.

Zudem sollte der Anwärter durch einen Versicherungsmathematiker prüfen lassen, ob die vom Arbeitgeber genannten Ergebnisse tatsächlich eingetreten sein können. Wenn dieses nicht so ist, sollten sie sich an einen Rechtsanwalt wenden, um das weitere Vorgehen zu besprechen.

Dr. Metz

Stand: 06.2023